

**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser - Ems**

„Von der Projektidee bis zur
Projektumsetzung – der Weg der
Projektentscheidung und
-bewilligung“

Patricia Bonney



Niedersachsen

Gliederung

1. Projektidee, was nun?
 2. EFRE-Maßnahmen – Prozessablauf vom Antrag bis zur Bewilligung
 3. KSA – Was ist das?
 4. ELER-Maßnahmen – Prozessablauf vom Antrag bis zur Bewilligung und zum Verwendungsnachweis
 5. Neuerungen ZILE-RL
 6. Fördergrundlagen ZILE-RL
-

Projektidee – Was nun?

- Wer kann mich unterstützen?
- NBank?
- Amt für regionale Landesentwicklung?
- Woher weiß ich, wer mein richtiger Ansprechpartner ist?

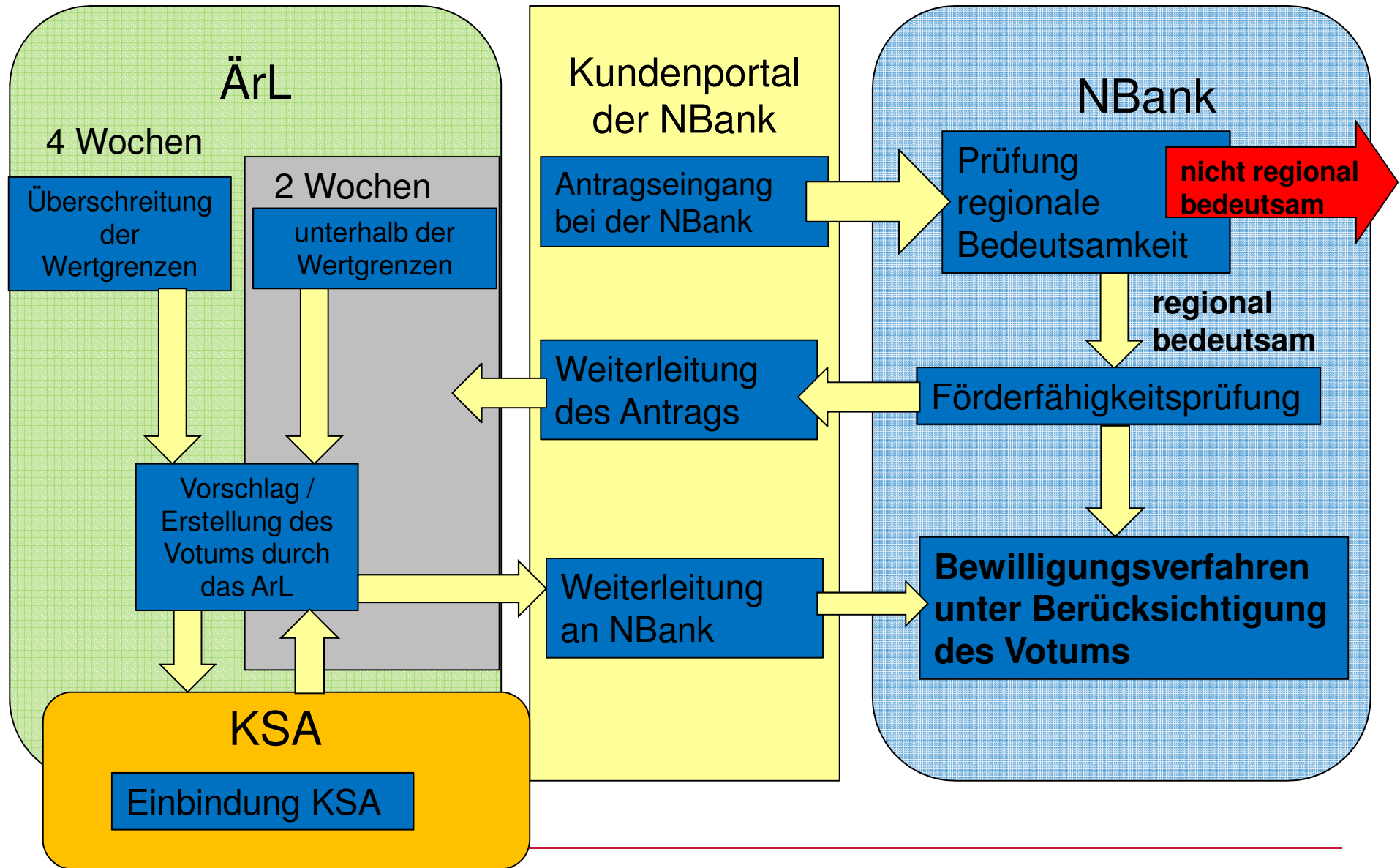
Projektidee - Ansprechpartner

- ArL und NBank helfen weiter
- Wir vermitteln Sie zu Ihrem richtigen Ansprechpartner
- Ergebnis: z. B. eine EFRE - Förderung

NBank und ArL – Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung (EFRE-Maßnahmen)

- Ablauf eines Antragsverfahrens:
- Beratung und Unterstützung durch die NBank und das ArL bis zur Antragsstellung
- Antragstellung über das Kundenportal der NBank

Einbindung der ÄrL - EFRE



Kommunaler Steuerungsausschuss (KSA)

- KSA ist jeweils für ein Gebiet der ÄrL zuständig
- Transparenz und regionale Verteilungsgerechtigkeit des Fördermitteleinsatzes zu unterstützen
- Mitwirkung bei der Bewertung der EFRE-Projekte

Bewilligung (EFRE)

- NBank fasst die Punkte des KSA/ArL (max. 30 Punkte) und die eigene Bewertung zusammen
- Erstellung des Bewilligungsbescheids durch die NBank
- Übergabe des Bescheids
- Jetzt kann es losgehen!

ArL – Strukturförderung (ELER)

- Projektvorstellung im ArL – Strukturförderung
- Klärung der Förderfähigkeit und Bedingungen
- Erstellung des Antrags (Vordrucke erhalten Sie auf der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums)
- Rechtsgrundlage für die Förderung bildet die ZILE-Richtlinie

Bewilligungsverfahren ELER

- Prüfung und Bewertung des Antrags durch die Strukturförderung der ÄrL
- Werden durch das Projekt festgelegte Wertgrenzen erreicht, wird der KSA durch die ÄrL mit eingebunden
- Zweistufige Beteiligung
 - „Steckbrief“ im Vorverfahren mit der Antragstellung
 - Nach Stichtag: Rankingliste als Ergebnis der Prüfung und Bewertung der Anträge an KSA für die Projekte oberhalb der Wertgrenzen
- Steckbriefe (kurze Projektzusammenfassung) sind mit Förderantrag bei Ihrer zuständigen GS der ÄrL einzureichen



ArL – Strukturförderung (ELER)

Projektidee

- Besprechung in ÄrL
- Beratung durch ÄrL

Antragstellung

- Eingang bei ÄrL
- Stichtag – alle vorliegenden Anträge werden durch die ÄrL bewertet
- Ranking auf Ebene eines ArL-Bezirks
- Wertgrenzen: Vorstellung KSA

Bewilligung

- Bewilligung und Übergabe des Bescheids
- **Jetzt kann es losgehen!**

Verwendungsnachweis

- Vorlage des Verwendungsnachweises
- Prüfung durch die ÄrL (Vergabe, Projektumsetzung und Inaugenscheinnahme)



Maßnahme	Fonds	Wertgrenzen zuwendungsfähige Gesamtausgaben
Flurbereinigung	ELER	500.000 €
Flächenmanagement für Klima und Umwelt	ELER	500.000 €
Ländlicher Wegebau	ELER	200.000 €
Dorfentwicklungspläne	ELER	100.000 €
Dorfentwicklung	ELER	250.000 €
Basisdienstleistung	ELER	200.000 €
Tourismus	ELER	150.000 €
Kulturerbe	ELER	200.000 €
Regionalmanagement	ELER	250.000 €
Breitband	ELER	250.000 €

Neuerungen ELER:

- Einführung eines Antragsstichtages
 - grundsätzlich: 15.2. eines jeden Jahres
 - für 2015 wurde der 30.09.2015 festgelegt
 - für Breitbandförderung 15.10. (ELER und GA) und 15.4. (nur ELER)
 - bei Kulturerbe gibt es 3 Antragsstichtage: 31.1., 31.5. und 30.09. eines jeden Jahres
- Vergabe
 - Prüfung der ordnungsgemäßen Vergabe wird einer der Prüfungsschwerpunkte bei Vorlage des Verwendungsnachweises

Neuerungen ELER

Steuereinnahmekraft als Grundlage für Fördersätze der Kommunen

- wird landesweit eingeführt.
- Jährliche Fortschreibung anhand der aktualisierten Daten des LSN
- Bewilligungsjahr des Projektes maßgeblich

Förderung der **Umsatzsteuer** (Mehrwertsteuer)

Fördersätze ELER

- **Fördersätze** „unruhiger“ als bisher
- **Gemeinden**
 - i .d. R bis zu 43 %, im Korridor 15 % über und unter Landesdurchschnitt Steuereinnahmekraft
 - wenn 15 % über nur bis zu 33 %
 - wenn 15 % unter bis zu 43 %, z T. bis zu 63 % (**DE/BasisDL**)
- **Kirchen und Wegegenossenschaften**
 - i .d. R. bis zu 40 %
- **Private**
 - i .d. R bis zu 25 %, bei Basisdienstleistungen 30 %
 - z. T. mit Obergrenzen, in der DE im Regelfall 50.000 €

Fördergrundlagen ELER

Orte bis 10.000 Einwohner

- Die Regelung bleibt in der bisherigen Form bestehen
- Ergänzend die Aufnahme, dass auch Projekte in Orten über 10.000 EW gefördert werden können, sofern sich das Projekt überwiegend im ländlichen Raum auswirkt (Beispiel Mobilitätszentrale)

Öffentliche Kofinanzierung durch

- Nationale Mittel Bund, Land, Kommunen
- Mittel der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (TG, Verbände usw.), anerkannte Stiftungen

Fördergrundlagen ELER

- Förderung von **beweglichen Gütern** wird in besonderen Fällen ermöglicht, z. B. Bürgerbus
- In ersten Entwürfen angedachte Förderung von **Personalkosten** als Anschub (z. B. bei Basisdienstleistungen) ist **nicht aufgenommen**
- **Mindestförderung** bei Gebietskörperschaften **10.000 €**, ansonsten 2.500 €

Fördergrundlagen ELER

- Förderung grundsätzlich nur in Orten, die sich im DE-Programm des Landes befinden (Ausnahmen: Basisdienstleistungen und Kulturerbe)
- Durch Bewertung **Schwerpunktsetzung**: z. B. Grundversorgungsprojekt ist „wertiger“ als Platzgestaltung
- Höchstbeträge wurden im Vergleich zur Vorgänger-RL teils deutlich erhöht. Private erhalten grundsätzlich bis zu 50.000 EUR
- Abbruch von Bausubstanz ist förderfähig, nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe

Fördergrundlagen ELER

Basisdienstleistungen

- Auch außerhalb von DE-Gebieten
- z. B. Gemeinschaftseinrichtungen außerhalb der DE
- Die Förderung des Abbruchs von Bausubstanz im Zusammenhang mit einem investiven Vorhaben ist möglich



Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!